

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

154 (5.7.1913) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 50

Für unsere Frauen.

Der Frauenanteil an den Konsumgenossenschaften. Aus dem Jahresbericht des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine läßt sich auch in diesem Jahre ein erfreuliches Anwachsen des Frauenanteils an der Mitgliedschaft sowie an der Warenverteilung und Warenherstellung erkennen. Von den 1 356 939 Mitgliedern des Zentralverbandes waren 1 165 464 Männer und 191 475 oder 14,1 Prozent Frauen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist nicht nur absolut gestiegen, sondern auch das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Mitgliedern hat sich ebenfalls um ein geringes zugunsten der Frauen verschoben; im Jahre 1911 machten die Frauen nur 13,3 Prozent der Gesamtmitgliedszahl aus.

Den größten Anteil an dem starken Anwachsen der weiblichen Mitgliedschaft hat Brandenburg mit 40 263 oder 22,8 Prozent gegen 19,8 Prozent im Vorjahre; dann folgt Sachsen mit der absolut höchsten Zahl 47 842. Aber in Sachsen machen die Frauen nur 22,2 Prozent (im Vorjahre 21,5 Prozent), von der Gesamtzahl der Mitglieder aus. Bayern ist mit 23 133 oder 21,6 Prozent Frauen gegen 19,4 Prozent im Jahre 1911 beteiligt. In weitem Abstand mit 12,5 Prozent kommt Thüringen; Nordwestdeutschland mit 10,3 Prozent, Württemberg mit 10,1 Prozent, Rheinland-Westfalen 8,8 Prozent, Mitteldeutschland 7 Prozent, und endlich Südwestdeutschland 6,8 Prozent.

Natürlich sind das nur die Ziffern der Frauen, die als selbständige Mitglieder eingetragen sind. Fast überall, wo der Familienvater lebt, wird er den Eintritt in die Konsumgenossenschaft vollziehen, wenn er auch in vielen Fällen gar keinen persönlichen Anteil an der Konsumgenossenschaft nimmt. Im Verhältnis zu der Zahl erwerbstätiger Frauen, die selbst Hauswirtschaftsvorstand sind, ist natürlich die weibliche Mitgliedschaft des Verbandes deutscher Konsumvereine noch lange nicht groß genug, aber es ist bereits eine stattliche Zahl, und ihr Anwachsen beweist, daß das Interesse der Frauen für das Konsumgenossenschaftswesen stärker wird. Sicher hat dazu die Leitung nicht wenig beigetragen; bei planvoller Propaganda können aber ohne allen Zweifel noch weit mehr Frauen der Bewegung zugeführt werden.

Gerade die Frauen haben das allergrößte Interesse an billigen und gutem Einkauf, und vor allen Dingen daran, daß kein Pfennig nutzlos ausgegeben wird. Und das muß ihnen bei den Konsumgenossenschaften sympathisch sein, daß der Uebersehbare, den sie im Laufe des Jahres erzielen, zum Teil den Genossenschaftlern direkt wieder zufällt, zum Teil zur Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen verwandt wird, die vor allem den Arbeiterkreisen zugute kommen.

Eine ganze Anzahl von Frauen findet in den Konsumgenossenschaften Erwerbsoffenen. In der Warenherstellung sind 473 Frauen beschäftigt, 80 mehr als im Jahre 1911; in der Warenverteilung finden wir 12 404. Hier überwiegen sie bei weitem die Zahl der männlichen Angestellten, deren es nur 6615 gibt. Seit dem letzten Geschäftsjahre sind in der Warenverteilung 1940 Frauen mehr eingestellt worden. Und das erfordert ist, daß diese weiblichen Erwerbstätigen unter bedeutend besseren Arbeitsbedingungen ihren Unterhalt verdienen, als die große Mehrzahl der übrigen Geschäftsbetriebe ihren Geschlechtsgenossinnen bieten.

Hohe Protektion. Die deutschen Heimarbeiterinnen erfreuen sich bekanntlich allerhöchster Protektion. Seit die Kaiserin Auguste Viktoria sich auf der Berliner Heimarbeitsausstellung über die elenden Löhne entsetzt hat, die die Frauen in unermüdlicher mühsamer Arbeit gewinnen, wurde allgemein von dem großen und tiefen Interesse gefabelt, das die Kaiserin den Bestrebungen des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen entgegenbrachte. Man hoffte allerdings lange Zeit vergebens auf eine verpöbte Schutzgesetzgebung und als das Kaiserinbescheid endlich vom letzten Reichstag verabschiedet wurde, brachte es den Arbeitern nicht das, was sie erhofft hatten. Den Arbeitgebern erwachsen keine großen Unkosten, für die Arbeiter jedoch sah das Gesetz außer kleinen Verbesserungen auch drückende neue Bestimmungen vor. Die Heimarbeiterinnen trugen auch diese Enttäuschung in Ergebung, wenn ihnen nur die Guld der hohen Protektion nicht verloren ging! Um die zu erhalten tut man alles und erträgt man viel. Wen nimmt es Wunder, daß man das Regierungsjubiläum Wilhelms II. als günstige Gelegenheit zu einer Guldigung für die Kaiserin ansah. In demselben Worten forderte eine Anzahl Damen, unter ihnen die Vorsitzende des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, zu einer Jubiläumsgabe auf. Um die Frauen gefeierter zu stimmen, lag man ihnen vor, 25 Jahre voller Liebe und Fürsorge hat die hohe Frau uns vorgelebt! Nichts ist in Deutschland zur Verehrung der Frauenlosgeschichte, ohne daß nicht unsere Kaiserin tat, was sie konnte, um zu helfen und zu fördern."

Die aufgetragenen Mittel sollten zu einem Altersheim für Heimarbeiterinnen verwendet werden. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden, aber das nötige Geld hätte am Ende auch ohne jede Friererei aufgebracht werden können. Doch reden wir davon nicht weiter, lassen wir den Damen das Vergnügen, sich selbst zu entwürdigten.

Fremden muß es aber im höchsten Maße, daß fast zur selben Zeit die Kaiserin eine Aktion unternimmt, die sich indirekt gegen die deutschen Heimarbeiterinnen richtet, für die sie angeblich ein so warmes Herz hat. Im Garten des Auswärtigen Amtes fand ein Fest zugunsten der österreichischen Spitzenindustrie statt. Man wollte den Hof und die Berliner Gesellschaft für die österreichischen Spitzen und Stickerien interessieren und bei der Gelegenheit — wie offen zugegeben wurde — den Berliner Markt erobern. Da die österreichische Hausindustrie noch niedrigere Löhne hat als die deutsche, würde ein Vordringen der österreichischen Konkurrenz nichts anderes bedeuten, als daß die deutsche Spitzenindustrie um den Wettbewerb aushalten zu können, ihre Ware verbilligen, d. h. die Löhne weiter drücken müßte.

Die Heimarbeiterinnen haben also nicht das geringste Interesse daran, daß den österreichischen Ausstellern ihr Geschäft irgendwie erleichtert wird. Die Kaiserin beteiligt sich jedoch an der Reklame für die Österreicher, indem sie eine ihrer Damen als Vertreterin auf das Fest entsendet. Wo bleibt nun die warme Anteilnahme der Landesmutter an dem schweren Geschick der Heimarbeiterinnen?

Organisation und Erziehung. Mitte Juni tagte in Newcastle (England) die Women's Co-operative Guild (Frauengenosenschaft), die heute 28 000 Mitglieder zählt. Ihre Beratungen waren nach mancher Seite hin interessant. So verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß eine Resolution angenommen wurde, die den Wunsch ausspricht, daß für alle in den Genossenschaften angestellten, für Männer und Frauen, die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zur Bedingung gemacht werden solle. Frau Beattie aus Wickenhead stellte fest, daß viele junge Genossenschaftlerinnen aus einem Gefühl der Vornehmtheit heraus nicht Gewerkschaftsmitglieder werden wollten, und sie erklärte unter dem lebhaften Beifall der Versammlung, daß diese Art Vornehmtheit getötet werden müsse.

Von größerer Wichtigkeit war auch die Stellungnahme des Kongresses zur Bildungsfrage. Wie die Zeitschrift "The Nation" mitteilt, behandelten vier der angenommenen Resolutionen die Schaffung besserer Erziehungsmöglichkeiten für die Genossenschaftlerinnen und ihre Kinder. Als die Frage aufgeworfen wurde, ob ein Teil der Ersparnisse für Bildungszwecke oder für einen Erholungsfonds verwendet werden sollte, der für die Frauen sicherlich große Annehmlichkeiten gebracht hätte, entschied man sich doch für die Bildung. Es war der allgemeine Wunsch nach Erweiterung der Kenntnisse vorhanden, man wollte etwas, das über die Enge des arbeitsreichen Lebens hinausging, und eine der Delegierten gab dieser Sehnsucht Ausdruck in den einfachen und doch so ergreifenden Worten: "Ich fühle, wir haben erst eben das Stadium der Erkenntnis unserer eigenen Unwissenheit erreicht."

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

(Alle hier verzeichneten und besprochenen Bücher und Zeitschriften können von der Parteibuchhandlung bezogen werden.)

Der Fortschritt der Wohnungsreform in Deutschland spiegelt sich deutlich wieder auch in dem soeben erschienenen Jahresbericht des Deutschen Vereins für Wohnungsreform in Frankfurt a. M. für die Jahre 1911 und 1912. In dem Bericht, der Zeugnis ablegt von einer reichen Tätigkeit der Wohnungsreform in den genannten Jahren behandelt. Im Jahre 1911 galt die Hauptarbeit der Wohnungsreformer vor allem dem zweiten deutschen Wohnungskongresse in Leipzig, im Jahre 1912 dagegen der Behandlung der Frage der Wohnungsgesetzgebung. Auf beiden Gebieten wurden schöne Erfolge erzielt und es steht zu hoffen, daß uns die nächsten Jahre nun wirklich im Reiche und in Preußen wenigstens einen Anfang der schon längst so dringend notwendigen Wohnungsgesetzgebung bringen werden. Auch die planmäßige Organisation der Kräfte der Wohnungsreform hat besonderen großen Landes- und Provinzial-Organisationen hat erhebliche Fortschritte gemacht. Anregungen betreffend bessere Verwertung des fiskalischen Geländes für städtebauliche Zwecke, Tätigkeit in der Presse und durch Vorträge, Ausfunfterteilung, die Herausgabe des "Jahrbuchs der Wohnungsreform" und anderer literarischer Neuerscheinungen, sowie einer eigenen kleinen Zeitschrift vervollständigen das Arbeitsprogramm des deutschen Vereins für Wohnungsreform und aus dem ganzen Bericht kann man entnehmen, wie die Bestrebungen der Wohnungsreform jetzt immer mehr und mehr als wirkliches großes Volksinteresse erkannt werden.

Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

Nr. 50.

Karlsruhe, Freitag den 4. Juli 1913.

33. Jahrgang.

Inhalt der Nr. 50:

Der Völkerring der Fürsten. — Zweierlei Menschen. — Allerlei. — Für unsere Frauen. — Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

Der Völkerring der Fürsten. Die Kriege 1813/15.

Von Kurt Eisner.

Drittes Kapitel: Jacobinerkrieg und Opferlegende.

Die Reihe dieser altpreussischen Klasse begann schon am 22. Februar 1813 mit einer Verordnung über das Ausweichen des Kriegsdienstes. Am 9. Februar waren zwar alle Ausnahmen (Exemtionen) vom Militärdienst während des Krieges aufgehoben, freit aber blieben Personen, die bereits die Bewirtschaftung eines Bürgerhauses führten und Eigentümer waren. Die Folge dieser Verordnung war, daß Väter vorgeitig ihren Besitz an die Söhne übertragen, um sie dem Kriegsdienst zu entziehen. Jetzt fand sich der König veranlaßt, bei den treuesten Gefinnungen unserer Untertanen und bei der ruhmwürdigsten allgemeinen Stimmung für das Vaterland, um die einzelnen, wemgleich höchst seltenen Beispiele von Schwäche oder Mangel an Gemeinnut näher zu bezeichnen, zu bestrafen und unschädlich zu machen, und um dadurch der größten Mehrzahl der Kräftig- und Gutgesinnten den Beweis zu geben, daß das Vaterland ihre Anstrengungen zu würdigen und zu belohnen weiß" — zu verordnen, daß alle solche Uebertragungen des Besitzes von Grundstücken ungültig seien, sofern sie nach dem 9. Februar verabredet seien, die Väter unter 50 Jahren und gesund, die Söhne aber unter 24 Jahren und von gesunder Verbeschaffenheit seien. Wer fälschlich ein höheres oder geringeres Alter angab oder schwächliche Gesundheit vor-schickte, sollte, sofern er Bürger war, mit dem Verlust des Bürgerrechts und des Gewerbebesitzes bestraft, sofern es sich um noch nicht Angefessene handelte, lebenslanglich vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden; auch sollten derartige Verbrecher unter Vormundschaft gestellt werden und niemals Staats- oder Gemeinbedienter bekleiden dürfen.

Dann ging aber diese Verordnung noch weiter und bestimmte kurzweg:

"Verlust des Bürgerrechts, ihrer Ämter, wenn sie in solchen stehen, und der Nationalfarben soll alle diejenigen Väter oder Vormünder treffen, welche ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen geflüßentlich den Eintritt in den Kriegsdienst erschweren oder ihnen, wenn sie als Freiwillige dienen wollen, die notwendige Ausrüstung nach dem Maßstabe ihres Vermögens verweigern".

Das hieß nichts anderes als die Androhung völligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ruins für alle Väter, die ihre Söhne nicht in den Kriegsdienst schickten und ihnen zudem alle Ausrüstung gewährten. Freiwilligkeit, mit dem denkbar härtesten Zwang gesichert!

Derselbe Zwang wurde für die finanziellen Leistungen geübt. So wurden in der Verordnung vom 5. März 1813, die den Zwangskurs der Tresorscheine regelte und Zwangsanleihen bei Kaufleuten, Kapitalisten und Bankiers verfügte, die äußerst drückenden und willkürlichen Maßnahmen also eingeschärft:

"Da keine Kraft zu dem wichtigen und erhabenen Zweck, den wir uns gesetzt haben, für die Sache des Vaterlandes ungenügend bleiben darf; so soll gegen die Wider-spenstigen als Feinde der guten Sache, mit der äußersten Strenge verfahren werden. Derjenige aber, welcher mit ausgezeichneter Bereitwilligkeit das Verlangte oder mehr leistet, als von ihnen gefordert wird, soll eine ehrenvolle Erwähnung bei uns und vor den Augen des Volks in den öffentlichen Blättern geschehen."

Mit Blut geschrieben war der „Königliche Befehl wegen Bestrafung von Verbrechern gegen die Sicherheit der Armee“ vom 17. März 1813:

"Nicht weil ich glaube, daß es Verräter an der Sache des Vaterlandes unter meinem Volke oder in Deutschland geben könne, sondern um die Schwachen, besonders unter den Staatsbedienten, welche Drohungen nachzusehen geneigt sind, durch die Gewißheit größerer Gefahr, von Uebelthaten anzuhalten, setze ich folgendes fest:

1. Jeder, der ohne durch vaterländische Behörden dazu beauftragt zu sein, mit dem Feinde in Verbindung bleibt, oder in solche tritt, sei es durch schriftliche oder mündliche Mitteilungen,
2. jeder, der dem Feinde Pferde, Waffen, Munition oder Mundbedürfnisse zuführt, ohne anders als durch überwiegende, durch Gewalt nicht abzutreibende Militärmacht dazu gezwungen zu sein;

soll vor ein Kriegsgericht gestellt und hingerichtet werden. Die Hinrichtung hatte eine Stunde nach dem Urteil zu erfolgen.

Sich den freiwilligen Kriegsdiensten durch die Flucht zu entziehen, wurde durch ein draconisches Befehlsgesetz zu verhindern versucht. Sofortige Verhaftung, Verfolgung auch außerhalb des preussischen Gebiets, Konfiskation des Vermögens der „unbefugten Reisenden“, Verbot der Beförderung und Beherbergung von Reisenden ohne Paß, schwere Bestrafung von Handwerksmeistern, die „Künstler oder Handwerker“ ins Ausland entließen.

In der Kabinettsordre vom 31. März wird den von der Landwehrpflicht ausgenommenen Personen befohlen, daß sie nach dem Stande ihres Vermögens, die völlige Ausrüstung eines Landwehrmannes zu Fuß oder zu Pferde, statt ihrer, freiwillig übernehmen werden."

Berinnert somit zu erheblichem Teil der herrliche Schein der Freiwilligkeit und erkennt man hinter den Bemühungen der Machthaber, jakobinisch zu reden, das unverminderte Schreckenregiment des preussischen Absolutismus, so zerfällt die Opferlegende von 1813 schon, wenn man sie nur ein wenig ansieht. Es sind fürchtbare Opfer gebracht worden, aber in ganz anderem Sinne, als die nationalen Geschichtsdekorateure färben. Nichts ist unwahrer als die Darstellung, daß in seinem einzigen und einheitlichen Aufschwung unerbörter Begeisterung alle Teile des Volkes sich drängten, um ihr Leben der heiligen Sache zu opfern. Von solchem demokratischen Geist ist in der Wirklichkeit jener Zeiten nichts zu entdecken. Die bevorzugten Stände entzogen sich auch ihren gesetzlichen Pflichten, geschweige daß sie ihr Gut opferten. Im Jahre 1813 war noch nicht einmal Vermögens- und Einkommensteuer vom 24. Mai 1812 eingetrieben. Die beim Beginn des Krieges ausgeschriebene zweite Vermögens- und Einkommensteuer ist überhaupt niemals zur Ausführung gelangt. Die Steuer-obstruktion der Besthenden, besonders des Adels, setzte sich am rücksichtslosesten und wirksamsten gerade in den Kriegsjahren durch.

Auch die Opfer der Kriegsteilnehmer waren recht verschieden. Während die leitenden Offiziere der Armee hohe Gehälter erhielten, mußten die Landwehrlente hungern und ohne Sold, schlecht bekleidet und mit nicht selten geradezu verbrecherisch untauglichen Waffen ausgerüstet ihr Blut vergießen. Als nach der Schlacht bei Leipzig die Regierungen von Ost- und Westpreußen angewiesen wurden, die Ueber-schüsse ihrer Provinzialkassen nach Berlin abzuführen, widersetzten sich die leitenden Männer, Dohna und Schön, dem Befehl der Zentralregierung; Schön äußerte bitter und verächtlich: "Das Geld solle in Berlin nur zu den Gehaltem verwendet werden, Dohna solle dem Könige die Alternativen stellen, ob er keine Vermundeten und Invaliden hungern oder die Herren geheimen Staatsräte gehörig besolden lasse wolle." Wie aber ist diese Opferlegende entstanden? Sie ist die

